

Fakultätentage der Ingenieurwissenschaften und der Informatik an Universitäten e.V.



Der Vorsitzende

Prof. Dr.-Ing. Manfred Hampe
TU Darmstadt
Otto-Berndt-Str. 2
64287 Darmstadt
Telefon: 06151 16 21 64
Telefax: 06151 16 45 16
vorsitender@4ing.net
<http://www.4ing.net>

18. Juli 2014

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Mitstreitende in hochschulpolitischen Fragen,

das erste Halbjahr war geprägt durch Austausch mit Stakeholder der Wissenschaftsorganisationen, politischen Repräsentanten, Vertretern der Wissenschaftsverwaltungen, Verbänden und Fachgesellschaften im In- und Ausland.

Die tägliche hochschulpolitische Arbeit konzentrierte sich im ersten Halbjahr wiederum auf die Felder:

- Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)
- Berufsanerkennungsrichtlinie/Berufsausweise
- Bologna-Prozess
- Ranking
- Akkreditierung
- Promotionsrecht an/für Fachhochschulen
- Hochschulgesetznovellen in BW, NRW, HH, BB

Der folgende kurze Abriss der Aktivitäten des ersten Halbjahres 2014 soll einen Einblick in die Themen und in unsere Arbeit geben:

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR):

4ING wird einen Vertreter in die HRK AG zum DQR. entsenden und kann somit auf einem weiteren Weg den Prozess konstruktiv begleiten, gerade, wenn es um die konkrete Zuordnung der non-formal und informell erworbenen Kompetenzen in den DQR geht. Hier ist immer noch die Wachsamkeit von den Vertretern der Wissenschaft gefordert.

Das Thema DQR wird uns daher auch die nächsten Monate als eine Kernaufgabe erhalten bleiben.

Dachverein der Fakultätentage <http://www.4ing.net>

FTBGU Fakultätentag Bauingenieurwesen, Geodäsie und Umweltingenieurwesen

FTEI Fakultätentag Elektrotechnik und Informationstechnik

FTI Fakultätentag Informatik

FTMW Fakultätentag Maschinenbau und Verfahrenstechnik

Geschäftsstelle c/o Prof. Dr.-Ing. M. Hampe

Technische Universität Darmstadt

Vorsitz: Prof. M. Hampe

Vorsitzender@4ing.net

Geschäftsführung: RAin Heike Schmitt

H.Schmitt@4ing.net

Berufsausweise:

Die EU-Berufsanerkennungsrichtlinie (BARL) wurde im November 2013 erlassen. Alle Absolventen eines ingenieurwissenschaftlichen Studiums fallen unter sie, so könnte auch für sie der Berufsausweis Wirklichkeit werden, wenn sie innerhalb Europas beruflich mobil sein wollen. Noch immer ist unklar, wer die ausgebende Stelle in Deutschland sein wird. 4ING hat vorgeschlagen, dass diese Aufgabe von den Hochschulen übernommen wird. Die HRK hofft noch, dass die BARL in Hinblick auf den Berufsausweis nicht umgesetzt wird und nimmt sich der Aufgabe zurzeit nicht an. Die BARL fällt auf Grund des Föderalismus unter die Ländergesetzgebungshoheit. Zurzeit veranstaltet die europäische Kommission eine sog. Transparenzübung. Hier wird am Beispiel der Bauingenieure untersucht, warum z.B. die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ schützenswert ist.

Bologna-Prozess

4ING hat eine neue AG gegründet, die sich mit der Fortentwicklung des Bologna-Prozesses beschäftigt. Auch in SEFI versuchen wir unsere Ideen zur Fortentwicklung des Bologna-Prozesses zu platzieren. Im zweiten Halbjahr wird der 4ING-Vorsitzende auch in der HRK/KMK-AG zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses mitarbeiten. Mit diesen Initiativen will 4ING sich aktiv in die Vorbereitung der Ministerkonferenz zum Bologna Prozess 2015 in Armenien einbringen.

Novellen der Hochschulgesetze

Abgeschlossen:

In Hamburg hat die Novellierung des Hochschulgesetzes keine Auswirkung auf die Ingenieurpromotion gehabt. Es verbleibt für die Fachhochschulen bei dem Modell der kooperativen Promotion.

In Brandenburg ist die Novellierung ebenfalls abgeschlossen und auch hier verbleibt es bei dem Status Quo, dass die Fachhochschulen kooperative Promotionen durchführen können. Mit der Zusammenlegung der FH Lausitz mit der BTU Cottbus zur BTU Cottbus-Senftenberg ist hier eine neue Situation entstanden, aus der heraus In-House-Promotionen möglich sind.

In Baden-Württemberg ist die Novellierung inzwischen abgeschlossen. Hier gibt es einige Änderungen bezüglich der Promotion. Zukünftig sind nun Regelvereinbarungen zwischen Betreuenden und Promovenden obligatorisch, §38 Abs. 5. Zwar ist weiterhin die kooperative Promotion möglich, aber zusätzlich hat BW als erstes Bundesland eine Experimentierklausel eingeführt, nach der einem Verbund von Fachhochschulen zeitlich und thematisch befristet das Promotionsrecht übertragen werden kann, § 76.

BW

Text: http://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/pdf/gesetze/LHG/Landtags-Drs_15_4996.pdf

Noch im Novellierungsverfahren

NRW

Auf Grund vieler Eingaben auch durch 4ING konnte die Akkreditierung der Promotion und der Entzug des Promotionsrechts abgewendet werden. Inzwischen ist der Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, und im Sommer sollen Anhörungen stattfinden.

Text:

http://www.wissenschaft.nrw.de/fileadmin/Medien/Dokumente/Hochschule/Gesetze/HZG_RegE.pdf

Promotionsrecht für FHen geplant

S-H

In Schleswig-Holstein will die amtierende parteilose Ministerin den Fachhochschulen das Promotionsrecht verleihen. Der Referentenentwurf ist noch nicht öffentlich. Es sollen nur forschungsstarke Professoren/Professorinnen Promovenden an der Fachhochschule Promotionen betreuen dürfen. Deren Evaluation soll die wissenschaftliche Kommission Niedersachsens vornehmen. Inzwischen soll die Idee aufgegeben worden sein, dass der betreuende Professor nicht zugleich Gutachter sein darf. Der Prüfungskommission sollen drei Professoren aus Fachhochschulen und ein Professor aus einer Universität, der auch aus dem Ausland kommen kann, angehören.

HE

Im hessischen Koalitionsvertrag von Schwarz – Grün, siehe unter

https://www.epenportal.de/web/datapool/storage/files1000000/Koalitionsvertrag_2014-2019.pdf

heißt es auf S. 73:

Außerdem werden wir ein eigenständiges Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche hessischer Fachhochschulen etablieren, das im Rahmen hochschulübergreifender Zusammenarbeit verwirklicht werden soll. Das Konzept soll vom Wissenschaftsrat evaluiert werden. Das bislang bestehende kooperative Verfahren bleibt zusätzlich erhalten.

Die Haltung des neuen Ministers Rein ist noch nicht bekannt, ein Referentenentwurf liegt im Büro des Ministers und wartet dort.

4ING hat im Februar eine Pressemitteilung veröffentlicht, in der man sich gegen ein Promotionsrecht für Fachhochschulen aber für kooperative Promotionsverfahren ausspricht, siehe unter:

http://www.4ing-online.de/fileadmin/uploads/presse/PM_kein_Promotionsrecht_fHAW.pdf

Ranking

Am 30.06.14 fand ein Gespräch mit Prof. Ziegele, Geschäftsführer des CHE über das CHE Ranking und den Praxischeck und 4ING-Vertretern statt. Das CHE-Ranking will zukünftig die Fächerspezifika bei seinen Abfragen mehr berücksichtigen. Zudem will man das Ranking ausschließlich auf Informationen, die für die Studienentscheidung relevant sind, fokussieren.

Akkreditierung

4ING wurde im Mai 2014 Mitglied beim ASIIN e.V.

4ING pflegt Kontakte und ist regelmäßiger Gesprächspartner

Weiterhin fanden wieder eine Vielzahl von Gesprächen mit derTU9, DFG, AFT, CHE, HRK, dem BMBF und den Wissenschaftsministerien einzelner Länder u.a. zu den Themen Deutscher Qualifikationsrahmen, Promotionsrecht für Fachhochschulen, Akkreditierung und Profilierung der Hochschullandschaft statt.

Mit BDA und KFBT hat 4ING ein Positionspapier zur Ingenieurausbildung in Deutschland veröffentlicht, das die Stärken, Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Ingenieurausbildung an beiden Hochschultypen insbesondere bereits im Bachelorbereich anerkennt, siehe unter: http://www.4ing.net/fileadmin/uploads/pdf/4ING-BDA_BDI_KFBT_Gem._Eckpunktepapier_FINAL-1.pdf

4ING pflegt regelmäßig den Kontakt zu acatech, dem Stifterverband, der Bundesingenieurkammer, dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, dem VDMA, dem ZVEI, dem VDE und dem VDI.

Allen Fakultätentagen und den Mitstreitern in den Leitungsgremien möchte ich ganz herzlich für ihre engagierte Mitarbeit danken. Nur das gemeinsame Engagement und das geschlossene Auftreten nach außen haben die bisherigen Erfolge von 4ING möglich gemacht. Ich möchte Sie deshalb motivieren und einladen, sich neu oder auch wieder in die Arbeit von 4ING einzubringen.

Das ehrenamtliche Engagement unserer Mitstreiter trägt gerade im hochschulpolitischen Bereich Früchte. 4ING hat sich als Vertreterin der universitären Ingenieurwissenschaften etabliert. Die Erkenntnis, dass die Zukunft der Ingenieurwissenschaften und der Informatik von fundamentaler Bedeutung für Zukunft unseres Landes ist, konnte bei den politischen Entscheidungsträgern verankert werden. Dies gilt gerade in Zeiten häufiger Wechsel in der Politik, und bei Politikern, die mitunter den Eindruck erwecken, von aktuellen Entwicklungen, zu knappen, der Vielschichtigkeit der Aufgaben unangemessenen Aussagen getrieben zu sein. Die Zusammensetzung des Leitungsgremiums und das dort vorhandene Wissen, das Engagement und die Erfahrung sind eine hervorragende Basis für die weitere reibungslose Arbeit mit effizienter Kommunikation, bei der die gemeinsame Sorge um unsere Studierenden und Wissenschaftler/innen und um die Zukunft der Ingenieurwissenschaften und der Informatik als tragende Säulen unseres Landes immer im Vordergrund steht.

Mein Dank gilt insbesondere allen Mitgliedern von 4ING, den Kollegen Dichtl, Eibert, Garbe, Heiß, N. Müller, Reischuk und Schaumann sowie unserer Geschäftsführerin Frau Schmitt. Ein ganz besonderer Dank gilt den früheren Mitgliedern Hoffmann, G. Müller und Nagl, die anlässlich der dritten gemeinsamen Plenarversammlung von 4ING in Darmstadt am 9. Juli mit der 4ING-Fellowship ausgezeichnet wurden.

Last but not least:

Der zweite Ars legendi-Fakultätenpreis geht nach Stuttgart an den Bauingenieur Prof. Dr.-Ing. Markus Friedrich. Wir gratulieren herzlich.

Die Preisverleihung fand im Rahmen unserer Festveranstaltung anlässlich der dritten gemeinsamen Plenarversammlung am 9. Juli in Darmstadt statt.



Prof. Dr.-Ing. Manfred Hampe